

**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Freizeit und Bildung, Facharbeitskreis Schule

**Facharbeitskreis
Schule**
Vorsitzende

**Facharbeitskreis
Freizeit und Bildung**
Vorsitzender

An das Sozialreferat
per Mail an s-gl-b.soz@muenchen.de

An das Stadtjugendamt
per Mail an beschluesse-jugendamt.soz@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

19.10.2021

Stellungnahme zur Dokumentation der Stimmen von jungen Menschen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abgehängt werden dürfen:

„Unsere Zukunft darf nicht zurückgelassen werden“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04480, Beschluss des KJHA vom 30.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Pandemie und vor allem der Lockdowns auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen erreichten kaum die öffentliche Aufmerksamkeit. Noch immer ist es unmöglich abzuschätzen, welche negativen Folgen die Pandemie auf die Biografien aller Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsener haben wird.

Der Behindertenbeirat nimmt dies zum Anlass, in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Behindertenbeauftragten mit dieser Stellungnahme die Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen darzustellen.

In dem Stadtrats-Hearing vom 15.06.21 wurden die Auswirkungen der Pandemie auf alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassend beleuchtet. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschärfte das Vorhandensein einer Behinderung die genannten Herausforderungen und Probleme allerdings sehr.

Die drei Faktoren, nämlich die Pandemie mit den damit verbundenen Einschränkungen und Ängsten, die entwicklungsspezifischen Herausforderungen des Kindes- und Jugendalters sowie die Bedarfe, welche die Bewältigung einer Behinderung mit sich bringt, verstärkten sich durch ihre Wirkung aufeinander. Die jeweilige Art der Einschränkung verschärfte die Herausforderungen für die Familiensysteme bis zu hin existenzbedrohenden Situationen. Die Folgen sind in ihrer Komplexität kaum darstellbar.



Einige Herausforderungen und Auswirkungen sollen hier benannt werden:

- Durch eine kognitive Einschränkung war die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bisweilen nicht oder nur schwer zu gewährleisten.
- Die Schließung von Kitas, Schulen und Ausbildungs- und Arbeitsplätzen führte zum Verlust der Tagesstruktur, die je nach Behinderung nicht zu ersetzen ist. Verhaltensauffälligkeiten vor allem bei Kindern und Jugendlichen aus den Förderbereichen geistige, emotionale und soziale Entwicklung und dem Bereich Autismus waren an der Tagesordnung.
- Fehlende Fördermöglichkeiten (z.B. Physio- und Sprachtherapien) führten zum Verlust von bereits erlernten kognitiven oder motorischen Fähigkeiten. Dadurch wurden Selbstbestimmung und Eigenständigkeit ebenfalls tangiert.
- Wichtige medizinische Untersuchungen und Konsultationen wurden verschoben oder konnten nur mit großen Hürden durchgeführt werden.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen sind in ihrer Mobilität und damit auch in ihrer Freizeitgestaltung oftmals eingeschränkt. Der Wegfall der ohnehin schon wenigen Angebote bedeutete einen schwerwiegenden Eingriff in die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit. Spazierengehen während der Ausgangssperre oder Treffen mit den Peers nach den Lockerungen waren nicht möglich. So wurde das Lernen von sozialen Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit oder Empathie gestört oder unterbrochen. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist aus entwicklungspsychologischer Sicht unerlässlich. Eine in diesem Alter beginnende Abnabelung vom Elternhaus wurde erschwert und war noch schwieriger, wenn man auf Assistenz angewiesen ist.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen konnten nicht immer soziale Kontakte oder den Unterricht digital kompensieren. Die Konsequenzen waren Vereinsamung sowie Lernrückstände oder das Verlernen von bereits Gelerntem. Zudem sind nicht alle digitalen Bildungsangebote barrierefrei.
- Aufgrund der Schließungen der Bildungseinrichtungen fehlte den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die dortige Unterstützung zum Ausgleich ihrer Behinderung. Die Unterstützung reicht von pflegerischen Tätigkeiten bis hin zu gestützter Kommunikation. Diese wurden in den jeweiligen Familien übernommen und stellten für die Familiensysteme eine sehr große physische und psychische Belastung dar. Eine Abnabelung vom Elternhaus würde durch die Abhängigkeit wiederum erschwert.
- Bei einem Unterstützungsbedarf waren und sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefährdet, lebensbedrohlich an Sars-Cov-2 zu erkranken, da in den meisten Fällen kein Mindestabstand einzuhalten ist. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes war mitunter nicht möglich.

- Die Kommunikation mit Mund-Nasen-Bedeckung grenzte gehörlose oder hörbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Heim lebten, waren von ihren Familien getrennt, was eine große seelische Belastung darstellt, zumal wenn die Umstände kognitiv nicht oder nur schwer erfasst werden können.
- Für psychische Behinderungen ist anzunehmen, dass die Belastungen und Krankheitsbilder sich aufgrund der Pandemie verstärkt haben.
- Durch die Lockdowns verloren Eltern wichtige Unterstützung und Stärkung durch andere Eltern in Form von Selbsthilfegruppen, Vereinen oder Elternbeiräten.

Die Auswirkungen auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen müssen bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie berücksichtigt werden. Dies bedeutet auch, dass die Familien und die Einrichtungen die entsprechende Unterstützung erhalten müssen. Nur so können notwendige Hilfen und Assistenz gewährleistet werden. Alle Maßnahmen, welche für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen getroffen und bewilligt werden, müssen auch die **Bedarfe** von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, halten wir es für unabdingbar, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen selbst zu Wort kommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Gez.

Vorsitzender des FAK Freizeit & Bildung

Vorsitzende des FAK Schule